
1. Beiheft zu der Zeitschrift „Die Angestelltenversicherung“.

Die Alters-, Gehalts- und Familien-Behältnisse der bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Versicherten.



SPRINGER-VERLAG BERLIN HEIDELBERG GMBH

1914.

Preis 1 Mark, Vorzugspreis für Bezieher der Zeitschrift „Die Angestelltenversicherung“ 75 Pfennig.

1. Beiheft zu der Zeitschrift „Die Angestelltenversicherung“.

Die Alters-, Gehalts- und
Familien-Verhältnisse der bei
der Reichsversicherungsanstalt
für Angestellte Versicherten.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1914.

ISBN 978-3-662-24255-1 ISBN 978-3-662-26368-6 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-26368-6

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkungen	5
Die Ergebnisse der Auszählung	
1. Ergebnisse nach den einzelnen Bezirken	6
a) Zahl der Angestellten und Verhältnis zur Bevölkerungszahl	6
b) Jahresarbeits verdienst, Familienstand und Befreiungen von der eigenen Beitragsleistung	7
2. Gesamtergebnisse	9
a) Alter und Geschlecht	10
b) Alter und Familienstand	11
c) Alter und Jahresarbeits verdienst	13
d) Alter der Versicherten und der zugehörigen Familienangehörigen	17
Anlagen:	
Bordruck einer Aufnahmekarte	21
Tabelle I. Männliche Versicherte nach Bezirken und Gehaltsklassen	23
" II. Männliche Versicherte nach Bezirken, Familienstand usw.	24
" III. Weibliche Versicherte nach Bezirken und Gehaltsklassen	25
" IV. Weibliche Versicherte nach Bezirken, Familienstand usw.	26
" V. Männliche Versicherte nach Alter und Familienstand	27
" VI. Weibliche Versicherte nach Alter und Familienstand	28
" VII. Männliche Versicherte nach Alter und Gehaltsklassen	29
" VIII. Männliche Versicherte nach Alter, Befreiung von der eigenen Beitragsleistung und Jahresarbeits verdienst	30
" IX. Weibliche Versicherte nach Alter und Gehaltsklassen	31
" X. Weibliche Versicherte nach Alter, Befreiung von der eigenen Beitragsleistung und Jahresarbeits verdienst	32
" XI. Alter der männlichen Versicherten und der zugehörigen Ehefrauen	33
" XII. Berechnung des durchschnittlichen Kapitalwerts der Witwenrente beim Tode eines Chemannes und Altersdifferenz zwischen Mann und Frau	37
" XIII. Zahl und Alter der Kinder nach dem Alter der Väter	38

Bemerkungen.

Für die Beitragserhebung zur Angestelltenversicherung, welche mit dem 1. Januar 1913 in Wirklichkeit getreten ist, sind Versicherungskarten eingeführt, die auf den Namen des Versicherten lauten. In der Versicherungskarte werden vom Arbeitgeber die an die Reichsversicherungsanstalt für sich und seine Angestellten gezahlten Beiträge nachgewiesen und bestcheinigt. Die Versicherungskarten werden auf Antrag des Angestellten von der örtlichen Ausgabestelle der Angestelltenversicherung ausgestellt. Zu diesem Zweck hat der Angestellte eine Aufnahmekarte auszufüllen, für welche vom Bundesrat nach § 191 BGB. der als Anlage 1 beigelegte Vordruck bestimmt ist. Die ausgefüllten Aufnahmekarten werden von den Ausgabestellen gesammelt und der Reichsversicherungsanstalt monatlich unmittelbar zugesandt. Sie dienen zunächst dazu, die Beitragssummen für die Versicherten anzulegen, und werden dann zur statistischen Auszählung für die Aufstellung und fortlaufende Nachprüfung der Rechnungsgrundlagen der Reichsversicherungsanstalt verwendet.

Zur Durchführung der Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung ist mit der Ausstellung der Aufnahme- und Versicherungskarten im zweiten Halbjahr 1912 begonnen, so daß beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits eine große Anzahl von Aufnahmekarten vorlag.

Es sind Aufnahmekarten bei der Reichsversicherungsanstalt eingegangen

im September 1912	59 574
" Oktober 1912	358 394
" November 1912	466 264
" Dezember 1912	182 930
" 1. Vierteljahr 1913 . . .	374 814
" 2. " 1913 . . .	96 501
" 3. " 1913 . . .	64 593
" 4. " 1913 . . .	82 027
zusammen 1 685 097	

Obwohl die wirkliche Zahl der Versicherungspflichtigen erheblich größer sein wird als die vorstehende Zahl der Aufnahmekarten, war das Direktorium dennoch der Meinung, als bald mit der Auszählung der eingelaufenen Karten beginnen zu müssen, um namentlich Plakette darüber zu schaffen, ob etwa einschneidende Änderungen der Rechnungsgrundlagen, welche für die Beitragsberechnungen maßgebend gewesen sind, vorgenommen werden müssten. Neben den zu erwartenden Berufsunfähigkeits- und Sterbefällen kommen insbesondere die Geschlechts-, Alters-, Gehalts- und Familienverhältnisse der Versicherten in Frage. Da es sich hierbei nicht so sehr um die Feststellung der absoluten Zahlen der Versicherten, sondern vielmehr um die Ermittlung von Relativzahlen handelt, und da nicht anzunehmen ist, daß die Nichtberücksichtigung eines kleineren Teils der Versicherten von wesentlichem Einfluß auf deren relative Gruppierung ist, so ist bereits im zweiten Vierteljahr 1913 mit der Bearbeitung der bis dahin eingelaufenen Aufnahmekarten begonnen worden. Der Bearbeitung sind unterzogen 1 424 603 Aufnahmekarten. Der Rest der Karten ist gegenwärtig in Bearbeitung.

Die Auszählung ist nur auf diejenigen Daten erstreckt worden, die für die Rechnungsgrundlagen der Reichsversicherungsanstalt in Betracht kommen, da die Mittel der Anstalt nicht für außerhalb ihres Interesses liegende Fragen und Untersuchungen verwendet werden dürfen (§ 219 a. a. D.).

Die Auszählungen sind nach Geschlecht und Geburtsjahren getrennt gehalten. Sie erstrecken sich auf:

- die Zahl der Angestellten überhaupt,
- die Zahl der Angestellten mit Kindern unter 18 Jahren,
- die Zahl der ledigen, verheirateten, verwitweten, geschiedenen Angestellten und der Angestellten ohne Angabe des Familienstandes,

- d) die Zahl der nach § 390 a. a. D. von der eigenen Beitragssleistung befreiten Angestellten,
e) die Zahl der Angestellten der einzelnen Gehaltsklassen, der nach § 394 freiwillig Versicherten und der Angestellten ohne Angabe der Gehaltsklassen,
- f) den Gesamtjahresarbeitsverdienst der Angestellten. Weiter sind Feststellungen gemacht:
g) über das gegenwärtige Alter der Ehepaare,
h) über die Altersverhältnisse der Angestellten mit Kindern unter 18 Jahren und ihrer Kinder.

Übersicht 1.

Oberpostdirektionsbezirk	Bevölkerungszahl (Handbuch für das Deutsche Reich 1910)	gezählte Angestellte		Oberpostdirektionsbezirk	Bevölkerungszahl (Handbuch für das Deutsche Reich 1910)	gezählte Angestellte	
		Unzahl	% der Bevölkerung			Unzahl	% der Bevölkerung
1	2	3	4	1	2	3	4
1 Aachen.....	650 504	12 390	19,05	1 bis 26 zusammen	37 834 951	990 737	—
2 Berlin.....	3 610 518	218 131	60,42	27 Bonn.....	903 278	10 008	11,08
3 Braunschweig.....	850 586	14 760	17,35	28 Leipzig.....	1 447 738	54 290	37,50
4 Bremen.....	747 022	21 420	28,67	29 Liegnitz.....	1 175 151	18 808	16,00
5 Breslau.....	1 842 818	42 708	23,18	30 Magdeburg.....	1 573 397	35 258	22,41
6 Bromberg.....	1 062 577	9 238	8,69	31 Meissen.....	625 524	7 987	12,77
7 Cäcilie.....	966 656	13 450	13,91	32 Minden.....	991 724	14 119	14,24
8 Chemnitz.....	1 785 132	48 661	27,26	33 Münster.....	983 334	11 143	11,33
9 Coblenz.....	694 856	8 300	11,94	34 Oldenburg.....	1 039 987	12 619	12,13
10 Cöln.....	1 255 272	43 603	34,74	35 Oppeln.....	2 209 640	30 243	13,69
11 Danzig.....	1 409 507	18 049	12,81	36 Posen.....	1 338 553	14 141	10,56
12 Darmstadt.....	1 288 012	19 432	15,09	37 Potsdam.....	1 320 468	19 592	14,84
13 Dortmund.....	2 397 262	45 089	18,81	38 Schwerin.....	747 792	12 007	16,06
14 Dresden.....	1 791 720	50 214	28,03	39 Stettin.....	1 095 145	22 011	20,10
15 Düsseldorf.....	3 428 499	101 588	29,63	40 Straßburg.....	1 217 160	19 305	15,86
16 Erfurt.....	1 943 378	34 283	17,64	41 Trier.....	1 055 073	11 995	11,37
17 Frankfurt-Main.....	1 264 946	47 335	37,42	42 Augsburg ¹⁾	789 853	9 105	11,53
18 Frankfurt-Oder.....	1 230 658	18 694	15,19	43 Bamberg.....	661 862	5 626	8,50
19 Gumbinnen.....	798 869	6 815	8,53	44 Landshut.....	724 331	2 785	3,84
20 Halle.....	1 300 633	23 000	17,68	45 München.....	1 532 065	33 758	22,03
21 Hamburg.....	1 878 516	81 833	43,56	46 Nürnberg.....	930 868	22 176	23,82
22 Hannover.....	1 182 964	31 493	26,62	47 Regensburg.....	600 284	4 135	6,89
23 Karlsruhe.....	1 315 445	33 533	25,49	48 Speyer.....	937 085	12 554	13,40
24 Kiel.....	1 258 551	21 394	17,00	49 Würzburg.....	710 943	6 850	8,93
25 Königsberg.....	1 264 341	19 121	15,12	50 Stuttgart.....	2 437 574	43 851	17,99
26 Köslin.....	615 709	6 208	10,08	Zusammen:	37 834 951	990 737	—
				Zusammen:	64 883 780	1 424 603	21,96

¹⁾ Die Zahlen der Spalte 2 für die Bezirke 42 bis 50 (Bayern und Württemberg) sind Angaben des Reichspostamts und entsprechen zeitlich den Feststellungen für die Bezirke 1 bis 41 (Erhebungen vom 1. Dezember 1910). Die Feststellungen in Bayern sind für Regierungsbezirke ange stellt; diese bedenken sich im allgemeinen mit den Oberpostdirektionsbezirken wie folgt: Oberbayern-München; Niederbayern-Landshut; Pfalz-Speyer; Oberpfalz-Regensburg; Oberfranken-Bamberg; Mittelfranken-Nürnberg; Unterfranken-Würzburg; Schwaben-Augsburg. [Württemberg-Stuttgart].

Die Ergebnisse der Auszählung.

1. Ergebnisse nach den einzelnen Bezirken.

- a) Zahl der Angestellten und Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

Der Organisation der Beitragssabteilung der Reichsversicherungsanstalt entsprechend sind die sämtlichen

Feststellungen für die vorhandenen 50 Oberpostdirektionsbezirke gesondert gemacht und dann für das Reich zusammengezogen. Es kommen insgesamt

1 007 070 männliche Angestellte
417 533 weibliche

zusammen 1 424 603 Angestellte

in Frage. Wie sich die Zahl der Angestellten über

Zabelle I u. III

Zabelle II u. IV

die einzelnen Oberpostdirektionsbezirke verteilt und welcher Bruchteil der Bevölkerung dieser Bezirke nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte durch die bisherige Auszählung erfaßt ist, zeigt die nebenstehende Übersicht 1.

Die Zahl der bisher gezählten Angestellten beträgt hiernach 21,96%^{oo} der Gesamtbevölkerung des Reichs. Für die einzelnen Oberpostdirektionsbezirke stellen sich die Zahlen sehr verschieden. Sie schwanken zwischen 60,42%^{oo} für den Bezirk Berlin und 3,84%^{oo} für den Bezirk Landshut (Niederbayern). Die vorwiegend landwirtschaftliche Gebiete umfassenden Bezirke haben naturgemäß durchweg weit niedrigere Zahlen aufzuweisen als die Bezirke, in denen Handel und Industrie stark vertreten sind. Bringt man die bis Ende 1913 insgesamt eingegangene Zahl der Aufnahmekarten mit der Bevölkerungszahl in Verbindung, so erhöht sich der versicherte Bruchteil von 21,96%^{oo} auf 25,97%^{oo}.

b) Jahresarbeitsverdienst, Familienstand und Befreiungen von der eigenen Beitragseistung.

Ein besonderes Interesse dürften die Ergebnisse über die Gehaltsverhältnisse in den einzelnen Oberpostdirektionsbezirken bieten. Die nachstehende Übersicht 2 gibt für jeden Bezirk den aus dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst dividiert durch die Zahl der Angestellten errechneten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst an.

Die Durchschnittsbeträge schwanken bei dem männlichen Geschlecht zwischen 1426 M im Bezirk Gumbinnen und 2124 M im Bezirk Berlin. Beim weiblichen Geschlecht weist der Bezirk Regensburg mit 760 M den niedrigsten und der Bezirk Berlin mit 1136 M den höchsten Durchschnittsbetrag auf. Für die Gesamtheit aller Bezirke beträgt der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst

beim männlichen Geschlecht . . . 1941 M
beim weiblichen Geschlecht. . . . 997 "

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der weiblichen Angestellten berechnet sich hiernach auf rund 51% des der männlichen Angestellten.

In den einzelnen Altersklassen stellt sich aber, wie weiter unten dargelegt wird, das Verhältnis wesentlich anders, und es hat deshalb die Altersgruppierung der Angestellten in den einzelnen Bezirken auf die Durchschnittssätze wesentlichen Einfluß.

Die Verteilung nach Gehaltsklassen in den einzelnen Bezirken ist für das männliche Geschlecht in der anliegenden Tabelle I, für das weibliche Geschlecht in Tabelle III dargestellt worden.

In den Tabellen II und IV sind die Zahlen zusammengezogen nach Angestellten, die bis zu 2000 M und über 2000 bis zu 5000 M Jahresarbeitsverdienst haben. Die ersten sind zugleich versicherungspflichtig nach der Reichsversicherungsordnung und der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unterstellt.

Von den 1 007 070 männlichen Versicherten haben einen Jahresarbeitsverdienst

bis zu 2000 M	600 523	oder 59,63 %
über 2000 bis zu 5000 M .	404 438	" 40,16 %
freiwillig nach § 394 sind		
versichert	629 ¹⁾	" 0,06 %
ohne Angabe des Jahres-		
arbeitsverdienstes	1 480	" 0,15 %
zusammen	1 007 070	oder 100,00 %

Von den 417 533 weiblichen Versicherten haben einen Jahresarbeitsverdienst

bis zu 2000 M	402 554	oder 96,41 %
über 2000 bis zu 5000 M .	14 443	" 3,46 %
freiwillig nach § 394 sind		
versichert	6 ¹⁾	" 0,00 %
ohne Angabe des Jahres-		
arbeitsverdienstes	530	" 0,13 %
zusammen	417 533	oder 100,00 %

Von der Gesamtheit der Versicherten haben in Übereinstimmung mit den Schätzungen in der Begründung einen Jahresarbeitsverdienst

bis zu 2000 M	70,41 %
über 2000 bis zu 5000 M	29,40 %;
der Rest mit	0,19 %

fällt auf freiwillig Versicherte und Versicherte ohne Angabe des Jahresarbeitsverdienstes.

In den einzelnen Oberpostdirektionsbezirken ist das Verhältnis sehr verschieden. Nach der Beteiligung an der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung geordnet ergibt sich folgende Reihenfolge: (Übersicht 3, s. S. 9).

¹⁾ Die Gesamtzahl der nach § 394 freiwillig Versicherten beträgt 1580. Davon entfallen 208 auf die Versicherungen nach § 394 Abs. 2.

Übersicht 2.

Oberpostdirektionsbezirk	Anzahl der Angestellten ¹⁾			Gesamtjahresarbeitsverdienst in M			
	männlich	weiblich	zusammen	der männlichen Angestellten		der weiblichen Angestellten	
				überhaupt	auf den Kopf	überhaupt	auf den Kopf
1	2	3	4	5	6	7	8
Aachen.....	9 372	3 014	12 386	18 497 777	1974	2 894 811	960
Berlin.....	132 447	85 653	218 100	281 271 950	2124	97 274 121	1136
Braunschweig.....	11 063	3 653	14 716	20 812 326	1881	3 429 885	939
Bremen.....	16 705	4 711	21 416	34 481 234	2064	5 091 795	1081
Breslau.....	28 679	13 853	42 523	50 731 851	1769	12 274 548	886
Bromberg.....	6 494	2 689	9 183	10 421 367	1605	2 286 267	850
Cassel.....	9 775	3 614	13 389	18 121 529	1854	3 671 576	1016
Chemnitz.....	38 842	9 737	48 579	70 849 513	1824	8 869 252	911
Coblenz.....	6 317	1 976	8 293	11 200 596	1773	1 839 677	931
Cöln.....	30 611	12 931	43 542	62 576 691	2044	13 800 950	1067
Danzig.....	10 679	7 268	17 947	18 748 212	1756	6 275 280	863
Darmstadt.....	14 157	5 266	19 423	27 291 058	1928	5 197 501	987
Dortmund.....	33 079	11 975	45 054	66 093 912	1998	11 694 270	977
Dresden.....	35 426	14 709	50 135	65 264 782	1842	13 361 551	908
Düsseldorf.....	73 034	28 481	101 515	152 681 075	2091	29 760 441	1045
Erfurt.....	26 945	7 298	34 243	48 688 246	1807	6 633 108	909
Franfurt-Main.....	33 565	13 765	47 330	68 375 260	2037	15 671 656	1139
Franfurt-Ober.....	13 887	4 743	18 630	24 182 896	1741	4 077 334	860
Gumbinnen.....	4 274	2 442	6 716	6 094 453	1426	1 879 297	770
Halle.....	17 918	5 053	22 971	33 128 088	1849	4 283 991	848
Hamburg.....	55 711	26 110	81 821	111 910 926	2009	26 939 158	1032
Hannover.....	23 749	7 650	31 399	45 462 365	1914	7 896 248	1032
Karlsruhe.....	24 577	8 941	33 518	49 615 272	2019	9 289 243	1039
Kiel.....	16 401	4 932	21 333	30 567 138	1864	4 631 160	939
Königsberg.....	11 110	7 935	19 045	18 399 827	1656	6 718 609	847
Köslin.....	4 457	1 700	6 157	6 880 488	1544	1 451 342	854
Konstanz.....	7 748	2 247	9 995	15 372 935	1984	2 351 318	1046
Leipzig.....	38 628	15 603	54 231	74 705 232	1934	14 393 605	922
Liegnitz.....	13 935	4 864	18 799	24 020 541	1724	3 977 005	818
Magdeburg.....	26 623	8 586	35 209	49 797 766	1870	7 466 071	870
Meh.....	6 588	1 389	7 977	13 867 189	2105	1 246 833	898
Minden.....	11 346	2 755	14 101	19 569 218	1725	2 784 082	1011
Münster.....	8 297	2 834	11 131	15 030 110	1812	2 731 589	964
Olßenburg.....	10 014	2 574	12 588	18 007 538	1798	2 494 251	969
Oppeln.....	24 210	5 950	30 160	44 824 648	1851	4 718 391	793
Pozen.....	9 873	4 224	14 097	16 104 914	1631	3 661 812	867
Potsdam.....	14 182	5 343	19 525	25 687 802	1811	5 030 447	942
Schwerin.....	8 237	3 767	12 004	13 534 364	1643	3 097 580	822
Stettin.....	15 566	6 393	21 959	28 119 021	1806	5 581 242	873
Straßburg.....	14 556	4 734	19 290	28 375 362	1949	4 554 579	962
Trier.....	8 933	3 053	11 986	16 779 649	1878	2 899 959	950
Augsburg.....	6 789	2 296	9 085	13 444 161	1880	2 064 017	899
Bamberg.....	4 453	1 162	5 615	7 683 773	1726	896 981	772
Landshut.....	1 911	865	2 776	3 463 638	1812	660 473	764
München.....	19 573	14 161	33 734	39 945 537	2041	14 341 677	1013
Nürnberg.....	15 363	6 798	22 161	30 958 604	2015	6 664 600	980
Regensburg.....	2 807	1 302	4 109	5 071 648	1807	989 034	760
Speyer.....	10 315	2 228	12 543	20 748 834	2012	1 964 055	882
Würzburg.....	4 580	1 754	6 334	8 232 060	1797	1 505 169	858
Stuttgart.....	31 789	12 022	43 811	65 941 383	2074	12 346 655	1027

Zusammen: | 1 005 590 | 417 003 | 1 422 593 | 1 951 634 759 | 1941 | 415 614 376 | 997

¹⁾ 1480 männliche und 530 weibliche Angestellte, für welche der Jahresarbeitsverdienst nicht angegeben war, sind weggelassen.

Übersicht 3.

Von je 100 männlichen Versicherten haben einen Jahresarbeitsverdienst				Von je 100 weiblichen Versicherten haben einen Jahresarbeitsverdienst				
im Bezirk	bis zu 2000 M.	über 2000 bis zu 5000 M.	im Bezirk	bis zu 2000 M.	über 2000 bis zu 5000 M.	im Bezirk	bis zu 2000 M.	über 2000 bis zu 5000 M.
Berlin	50,96	48,99	Halle	63,68	36,08	Berlin	94,11	5,87
Meß	51,39	48,38	Kiel	64,32	35,33	Frankfurt-Main	94,68	5,30
Düsseldorf	52,11	47,75	Dresden	64,49	35,31	Erfurt	95,37	4,52
München	53,42	46,40	Würzburg	65,02	34,63	Bremen	95,77	4,09
Cöln	53,64	46,16	Megenthübingen	65,12	34,03	Cöln	96,72	3,25
Stuttgart	53,89	45,89	Potsdam	65,84	33,67	Cassel	96,36	3,31
Speyer	54,01	45,71	Stettin	66,37	33,30	Hannover	96,38	3,19
Bremen	54,33	45,59	Erfurt	66,38	33,45	Hamburg	96,41	3,57
Nürnberg	54,70	45,11	Münster	66,66	33,20	Düsseldorf	96,48	3,47
Frankfurt-Main	54,91	45,01	Chemnitz	66,66	33,16	Dortmund	96,60	3,33
Dortmund	55,49	44,38	Landsberg	66,94	32,48	Uelzen	96,65	3,35
Karlsruhe	56,01	43,90	Coblenz	67,00	32,81	Konstanz	96,71	3,06
Hamburg	57,40	42,55	Breslau	67,30	32,18	München	96,72	3,24
Aachen	57,50	42,46	Oldenburg	67,51	32,25	Nürnberg	96,78	3,16
Straßburg	57,73	42,18	Danzig	69,35	29,69	Meß	96,83	3,09
Darmstadt	59,32	40,60	Bamberg	70,14	29,75	Trier	96,89	3,04
Konstanz	59,79	39,94	Minden	70,14	29,69	Karlsruhe	96,91	3,08
Augsburg	59,81	40,07	Frankfurt-Oder	70,36	29,17	Bozen	97,05	2,64
Leipzig	60,32	39,51	Liegnitz	70,37	29,52	Straßburg	97,09	2,88
Hannover	61,17	38,53	Königsberg	72,63	26,89	Halle	97,15	2,75
Trier	61,42	38,47	Posen	73,58	26,09	Breslau	97,15	2,58
Oppeln	63,33	36,35	Bromberg	74,36	24,90	Frankfurt-Oder	97,24	2,57
Magdeburg	63,36	36,42	Schweden	74,64	25,30	Minden	97,31	2,65
Cassel	63,50	35,84	Köslin	77,72	21,31	Leipzig	97,31	2,53
Braunschweig	63,51	36,11	Gumbinnen	79,69	18,58	Danzig	97,41	2,12

In den anliegenden Tabellen II und IV ist weiterhin auch der Familienstand und die Zahl der Angestellten mit und ohne Kinder unter 18 Jahren nach den einzelnen Oberpostdirektionsbezirken, sowie die Zahl der in den einzelnen Bezirken nach § 390 a. a. D. wegen bestehender Lebensversicherungsverträge von der eigenen Beitrag leistung befreiten Angestellten angegeben. Es sind gezählt:

	Männer	Frauen
Verdige	564890 = 56,1%	397089 = 95,1%
Verheiratete	418126 = 41,5%	12699 = 3,0%
Verwitwete	8497 = 0,8%	3368 = 0,8%
Geschiedene	1014 = 0,1%	1094 = 0,3%
Ohne Angabe	14543 = 1,5%	3283 = 0,8%
zusammen	1007070 = 100,0%	417533 = 100,0%

Auch diese Zahlen hängen von der Altersverteilung ab und sind in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. So schwankt die Zahl der männlichen Verheirateten

zwischen 21,48% im Bezirk Gumbinnen und 49,91% im Bezirk Chemnitz.

Ebenso ist die Zahl der von der eigenen Beitrag leistung auf Grund von Lebensversicherungsverträgen nach § 390 a. a. D. befreiten Angestellten in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Bei den männlichen Versicherten zeigt der Bezirk Bremen mit 22,77% die höchste und der Bezirk Dresden mit 7,38% die niedrigste, bei den weiblichen Versicherten hat Hamburg mit 6,73% die höchste und Aachen mit 0,66% die niedrigste Ziffer. Insgesamt sind von den männlichen Versicherten 126991 oder 12,6% und von den weiblichen Versicherten 11357 oder 2,7% von der eigenen Beitrag leistung befreit worden.

2. Gesamtergebnisse.

Die Gesamtergebnisse für die 50 Oberpostdirektionsbezirke sind in den anliegenden Tabellen V bis XIII wieder gegeben. Im einzelnen wird hierzu folgendes bemerkt:

Feststellung
bis XIII

a) Alter und Geschlecht.

Für die Auszählung nach dem Alter sind die Geburtsjahre zugrunde gelegt. Als Stichtag für die Umrechnung der Geburtsjahre in Altersjahre kann der 1. Januar 1913 angenommen werden. Da der Eintritt der Karten sich über diesen Termin hinaus erstreckt, so sind auch Aufnahmekarten für Angestellte des Geburtsjahrganges 1897 einbezogen. Diese Angestellten hatten am 1. Januar 1913 das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet. Es sind insgesamt

1448 männliche und
7739 weibliche Angestellte
zusammen 9187 Angestellte.

Um die Übereinstimmung in den Endsummen zu wahren, sind diese Zahlen der jüngsten Altersklasse hinzugezählt worden.

Während hiernach für die Beitragsberechnungen nach den Feststellungen der Berufszählung von 1895 anzunehmen war, daß 85,88% der Angestellten dem männlichen und nur 14,12% dem weiblichen Geschlecht angehören würden, ergeben die späteren Zählungen einen anhaltenden Rückgang beim männlichen Geschlecht auf 70,69% und eine fortgesetzte Steigerung beim weiblichen Geschlecht auf 29,31% der Gesamtheit der Versicherten. Diese Verschiebung wirkt für die Zuverlässigkeit der Beiträge im günstigen Sinne.

Auch die Auszählung nach dem Alter ergibt ein in diesem Sinne nicht ungünstiges Bild, obwohl bei den Zahlen der zweiten Denkschrift sehr viele vorwiegend in jüngerem Alter stehende Angestellte einbezogen waren (Beamte des öffentlichen Dienstes, Schreiber in Gewerbe- und Handelsbetrieben, Kanzlisten, Konzipienten, Kontoristen, Bureaugehilfen, Kaufmännische

Übersicht 4.

Zählung	Zahl der Angestellten			Von 100 der Gesamtzahl kommen auf das		
	männlich	weiblich	zusammen	Geschlecht		beide Geschlechter zusammen
				5	6	
1	2	3	4	5	6	7
Berufszählung 1895	663 947	109 154	773 101	85,88	14,12	100
1907	1 453 547	382 659	1 836 236	79,16	20,84	100
Kommissionsbericht	1 349 825	482 880	1 832 705	73,65	26,35	100
Zählung 1913	1 007 070	417 533	1 424 603	70,69	29,31	100

Von der Gesamtheit der gezählten Angestellten — Tabellen V und VI — gehörten dem männlichen Geschlecht 1007070 oder 70,69%, dem weiblichen Geschlecht 417533 oder 29,31% an. Die Verteilung der Angestellten auf die beiden Geschlechter hat sich gegen frühere Feststellungen wesentlich verschoben. Es ist hier von Interesse zu vergleichen, welche Verschiebung gegenüber den bei den Beitragsberechnungen in der zweiten Denkschrift (Übersicht 10 der Reichstagsdrucksachen 1907/1909 Nr. 986) nach der Berufsstatistik vom Jahre 1895 verwendeten und den in der Begründung zum Gesetzentwurf nach der Berufsstatistik von 1907 ermittelten Zahlen (Anlage A der Drucksachen des Reichstags 1909/1911 Nr. 1035) sowie gegenüber der nach Maßgabe der Gestaltung des Gesetzentwurfs im Bericht der 16. Kommission des Reichstags (S. 4 der Drucksachen des Reichstags 1909/1911 Nr. 1198) festgestellten Verteilung nach Geschlechtern eingetreten ist. In der vorstehenden Übersicht 4 sind die Zahlen mitgeteilt.

Lehrlinge usw.), die nach dem Gesetz wegen der Art ihrer Beschäftigung zu den versicherungspflichtigen Angestellten zum größten Teil nicht mehr zu rechnen sind.

Die nebenstehende Übersicht 5 gibt das Ergebnis der Zählung und die für die Beitragsberechnung in der zweiten Denkschrift verwendete Altersgruppierung wieder.

Die Altersverteilung ist für die Höhe und Zuverlässigkeit der Beiträge von erheblicher Bedeutung. Je größer die relative Anzahl der jüngeren Personen ist, desto niedriger gestaltet sich der Durchschnittsbeitrag. Die neue Altersgruppierung ist zwar in den Altersjahren unter 20 ungünstiger als die ältere. Indessen wird diese ungünstigere Gestaltung der Verhältnisse aufgewogen durch die günstigere Gruppierung in den folgenden Altersklassen, so daß die neue Altersverteilung in ihrer Gesamtwirkung für die Beitragshöhe nicht ungünstiger ist als die den Berechnungen zugrunde

Übersicht 5.

Altersgruppen Jahre	Anzahl der Angestellten in nebenbezeichneten Altersklassen						Von je 1000 der Gesamtzahl kommen auf die einzelnen Altersklassen	
	nach der Zählung			nach Übersicht 10 der 2. Denkschrift				
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	nach der Zählung (Sp. 4)	nach Übersicht 10 (Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
16 bis unter 18	43 937	65 605	109 542	61 398	15 971	77 369	76,89	100,08
18 " 20	86 132	71 000	157 132	69 751	18 511	88 262	110,30	114,17
20 " 30	402 766	197 753	600 519	231 334	49 613	280 947	421,54	363,40
30 " 40	269 947	54 766	324 713	156 050	14 473	170 523	227,93	220,57
40 " 50	141 307	20 655	161 962	93 076	6 733	99 809	113,69	129,10
50 " 60	62 981	7 754	70 735	52 338	3 853	56 191	49,65	72,68
	1 007 070	417 533	1 424 603	663 947	109 154	773 101	1000,00	1000,00

Übersicht 6.

Altersgruppen Jahre	Angestellte					
	nach Übersicht 11 der 2. Denkschrift			nach der Zählung		
	Anzahl	Altersjahre zusammen	Durchschnittsalter in Jahren	Anzahl	Altersjahre zusammen	Durchschnittsalter in Jahren
1	2	3	4	5	6	7
unter 30	446 578	10 613 143	23,77	867 193	19 577 345,5	22,58
30 bis unter 40	170 523	5 825 397	34,16	324 713	11 203 700,5	34,50
40 " 50	99 809	4 387 346	43,96	161 962	7 202 439,0	44,47
50 " 60	56 191	3 041 469	54,13	70 735	3 820 806,5	54,02
Zusammen:	773 101	23 867 355	30,87	1 424 603	41 804 291,5	29,54

gelegte. Dies zeigt der Vergleich in der vorstehenden Übersicht 6, in welcher unter Zusammenfassung der für die einzelnen Alter in den anliegenden Tabellen V und VI einerseits und in der Übersicht 11 der zweiten Denkschrift andererseits mitgeteilten Zahlen das Durchschnittsalter für zehnjährige Altersgruppen und für die Gesamtheit der Versicherten berechnet sind.

Hier nach berechnet sich das Durchschnittsalter (Gesamtsumme der Altersjahre dividiert durch die Personenanzahl) nach der Altersgruppierung der 2. Denkschrift auf 30,87 Jahre, nach der neuen Zählung auf 29,54 Jahre.

Die neue Zählung ergibt somit ein etwas niedrigeres Durchschnittsalter und eine für die Beitragshöhe somit nicht ungünstigere Altersgruppierung.

b) Alter und Familienstand.

Für die Beitragsberechnungen ist ferner das Verhältnis der Zahl der Verheirateten zu der Gesamtzahl der Angestellten in den einzelnen Altersjahren (Wahrscheinlichkeit des Verheiratetseins) von besonderer Be-

deutung, da hier von die Anzahl der bei Todesfällen von Versicherten zu erwartenden Witwen abhängig ist. Das Ergebnis der neuen Zählung ist in den Tabellen V und VI wiedergegeben. Nach Altersgruppen zusammengefaßt enthält die folgende Übersicht 7 die gewonnenen Zahlen.

Übersicht 7.

Altersgruppen Jahre	Männliche Versicherte				Weibliche Versicherte			
	Anzahl	davon verheiratet		Anzahl	davon verheiratet		Anzahl	% der Sp. 5
		Anzahl	% der Sp. 2		Anzahl	% der Sp. 5		
1	2	3	4	5	6	7		
16 bis unter 18	43 937	4	0,01	65 605	15	0,02		
18 " 20	86 132	78	0,09	71 000	92	0,13		
20 " 30	402 766	67 725	16,81	197 753	5 159	2,61		
30 " 40	269 947	186 793	69,20	54 766	4 777	8,72		
40 " 50	141 307	114 461	81,00	20 655	1 983	9,60		
50 " 60	62 981	49 065	77,90	7 754	673	8,68		
Zusammen:	1 007 070	418 126	41,52	417 533	12 699	3,04		

Die relative Anzahl der Verheirateten steigt hier nach in der Altersgruppe 40 bis unter 50 Jahren bei

den männlichen Versicherten auf 81,00 % und bei den weiblichen Versicherten auf 9,60 %; sie geht dann wieder zurück auf 77,90 % bzw. 8,68 %.

Für die Berechnung der gesetzlichen Beiträge sind die Unterlagen aus den Erhebungen der Privatangestellten über ihre wirtschaftliche Lage usw. (Reichtagsdrucksachen 1907 Nr. 226) abgeleitet worden, die noch etwas ungünstiger waren als die aus den Zahlen der Privatangestellten (b = Personen und Ladenangestellten) nach der Berufsstatistik von 1895 (zu vgl. zweite Denkschrift S. 48) ermittelten.

Nach der letzteren ergeben sich bei derselben Personenzahl und Altersgruppierung statt 88099 nur 72122 oder auf je 100 Personen überhaupt statt 61,06 nur 49,99 Verheiratete oder 81,87 % der angenommenen Zahl. Größere Übereinstimmung mit dem Zählungsresultat bieten die berufsstatistischen Erhebungen von 1895. Mit diesen verglichen (Spalte 5) beträgt die berechnete Zahl der Verheirateten

$$\frac{263106}{269701} \cdot 100 = 97,55\%.$$

Übersicht 8

Altersgruppen Jahre	Männliche Angestellte				Berechnete Zahl der Verheirateten nach den Zahlen in Spalte 4 der Übersicht 7	
	Erhebungen 1903		Berufsstatistik 1895		für 1903 (Spalte 2)	für 1895 (Spalte 4)
	überhaupt	verheiratet	überhaupt	verheiratet		
1	2	3	4	5	6	7
16 bis unter 18	1 609	—	61 398	23	—	6
18 " 20	6 189	4	69 751	198	6	63
20 " 30	51 407	13 375	231 334	39 287	8 641	38 887
30 " 40	42 673	35 446	156 050	107 385	29 530	107 987
40 " 50	29 528	27 394	93 076	78 364	23 918	75 392
50 " 60	12 871	11 880	52 338	44 444	10 027	40 771
Zusammen:	144 277	88 099	663 947	269 701	72 122	263 106

Hiernach bieten sich zum Vergleich mit den obigen Ergebnissen die folgenden Zahlen:

Altersgruppen Jahre	Von je 100 männlichen Personen sind verheiratet		
	nach der Be- rufsstatistik	nach den Erhebungen	nach der neuen Zählung
	1895	1903	1913
20 bis unter 30	16,98	24,90	16,81
30 " 40	68,81	81,30	69,17
40 " 50	84,19	91,70	81,00
50 " 60	84,92	91,66	77,90

Die neuen Zahlen stimmen in der Altersgruppe 20 bis unter 40 mit den berufsstatistischen Erhebungen von 1895 gut überein. In den beiden höheren Altersgruppen bleiben sie hinter diesen zurück. Dagegen sind die Ergebnisse nach den Erhebungen von 1903 durchweg erheblich höher als nach der neuen Zählung. Die Gesamtwirkung der Abweichung gegen die neue Zählung läßt sich durch vorstehende Übersicht 8 darstellen.

Die Zahl der bei den Berechnungen angenommenen Verheirateten ist hiernach höher als nach der Zählung.

Das vorstehende Ergebnis zeigt aber, daß bei der Wahl der Rechnungsgrundlagen für die Messung der Beitragshöhe hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Verheiratenseins genügende Vorsicht beobachtet und nicht zu befürchten ist, daß die rechnungsmäßig zu erwartende Witwenzahl durch die wirkliche Anzahl überholt werden wird.

Die Anzahl der auf je 100 versicherte Angestellte kommenden Verheirateten ist für männliche Versicherte in Spalte 5 der Tabelle V, für weibliche Versicherte in Spalte 5 der Tabelle VI berechnet.

Die Zahl der Versicherten, welche Kinder unter 18 Jahren haben, ist für das männliche Geschlecht auf 339946 oder 33,8 %, für das weibliche Geschlecht auf 14127 oder 3,4 % ermittelt. Nach den Erhebungen der Privatangestellten vom Jahre 1903 kamen auf 100 Angestellte der Altersjahre unter 60 (erste Denkschrift, Tabelle II) beim männlichen Geschlecht 48,8, beim weiblichen Geschlecht 1,3.

Die nachstehende Übersicht 9 gibt für das männliche Geschlecht die Zahlen beider Erhebungen nach Altersgruppen wieder.

Übersicht 9.

Altersgruppen Jahre	Männliche Angestellte nach den						
	Erhebungen von 1903 (1. Durchschnitt überlegt 8).			neuen Zusätzlungen (Tabelle V)			
	Anzahl	davon mit Kindern unter 18 Jahren		Anzahl	davon mit Kindern unter 18 Jahren		% der Spalte 5
		Anzahl	% der Spalte 2		Anzahl	% der Spalte 5	
1	2	3	4	5	6	7	
unter 20	7 919	3	0,04	130 069	34	0,03	
20 bis " 25	23 184	658	2,84	211 220	4 511	2,14	
25 " " 30	28 223	8 025	28,43	191 546	40 120	20,95	
30 " " 35	22 714	14 703	64,73	152 509	80 590	52,84	
35 " " 40	19 959	15 687	78,60	117 438	81 774	69,63	
40 " " 45	16 545	13 718	82,91	81 496	60 943	74,78	
45 " " 50	12 983	10 166	78,30	59 811	41 135	68,77	
50 " " 55	8 268	5 459	66,08	41 322	22 648	54,81	
55 " " 60	4 603	2 096	45,54	21 659	8 191	37,82	
Zusammen:	144 398	70 515	48,83	1 007 070	339 946	33,76	

Aus dem Vergleich der Spalten 4 und 7 ergibt sich, daß die Prozentzahl der männlichen Angestellten mit Kindern unter 18 Jahren in allen Altersklassen nach der neuen Zählung erheblich niedriger ist als nach den Erhebungen von 1903. Bei beiden Erhebungen zeigt die Altersgruppe von 40 bis unter 45 Jahren die höchsten Zahlen, nämlich 82,91 % und 74,78 %. Von dieser Altersgruppe an nehmen die Zahlen wieder ab. Im Gesamtergebnis betragen die neuen Zahlen

$$\frac{33,76}{48,83} \cdot 100 = 69,1\%$$

der früheren Zahlen. Die Zahlen für die weiblichen Versicherten nach den Erhebungen von 1903 sind zu wenig umfangreich, um mit den neuen Zählungen verglichen werden zu können. Sie erstrecken sich nur auf 4718 weibliche Personen, darunter 62 Personen mit Kindern unter 18 Jahren, deren Teilung nach Altersgruppen so kleine Zahlen liefert, daß sie zu Vergleichen nicht geeignet sind. Wohl aber ist es von Interesse, die Zahlen für weibliche Personen mit denen für männliche nach Übersicht 9 Spalte 7 zu vergleichen. Hierzu dient die folgende Übersicht 10.

Wie die Spalten 4 bis 6 der nachstehenden Übersicht ergeben, beträgt die Zahl der Personen mit Kindern unter 18 Jahren auf je 100 Versicherte beim männlichen Geschlecht im Gesamtdurchschnitt das 10fache der Zahl beim weiblichen Geschlecht. In den einzelnen Altersjahren schwankt die Zahl (Spalte 6) zwischen dem 0,2 fachen und 1,3 fachen; sie steigt mit zunehmendem Alter.

Übersicht 10.

Altersgruppen Jahre	Weibliche Angestellte				Auf 100 männliche Angestellte kommen Kinder unter 18 Jahren	Spalte 5 zu Spalte 4		
	Anzahl	davon mit Kindern unter 18 Jahren		% der Spalte 2				
		Anzahl	% der Spalte 2					
1	2	3	4	5	6	7		
unter 20	136 605	220	0,16		0,03	0,2		
20 bis "	134 037	2 228	1,66		2,14	1,3		
25 "	63 716	3 238	5,08		20,95	4,1		
30 "	34 099	3 096	9,08		52,84	5,8		
35 "	20 667	2 580	12,48		69,63	5,5		
40 "	12 367	1 530	12,37		74,78	6,0		
45 "	8 288	796	9,60		68,77	7,2		
50 "	5 250	367	6,99		54,81	7,8		
55 "	2 504	72	2,88		37,82	13,1		
zusammen	417 533	14 127	3,38		33,76	10,0		

In den anliegenden Tabellen V und VI sind die Zahlen nach einjährigen Altersklassen für männliche und weibliche Personen wiedergegeben und die Verhältniszahlen auf je 100 Versicherte berechnet worden.

c) Alter und Jahresarbeitsverdienst.

Besonderen Aufschlüsse sind während der Beratung des Gesetzes die Zahlen über den Jahresarbeitsverdienst aufgesetzt gewesen. In der Presse wurde die Meinung verfochten, daß die Schätzungen des Entwurfs zur Angestelltenversicherung den Jahresarbeitsverdienst der Angestellten viel zu gering angenommen hätten. Das ist durch die vorliegende Zählung nicht bestätigt worden. Die Zählung hat ergeben, daß der gesamte wirkliche Jahresarbeitsverdienst für 1 005 590 männliche Versicherte 1951 634 759 M oder pro Kopf 1940,79 M, für 417 003 weibliche Versicherte 415 614 376 M oder pro Kopf 996,67 M beträgt. 1480 männliche und 530 weibliche Angestellte, für welche ein Jahresarbeitsverdienst nicht angegeben war, sind fortgelassen.

In der nachstehenden Übersicht 11 ist der wirkliche Jahresarbeitsverdienst für die Gesamtheit der Versicherten und im Durchschnitt pro Kopf nach fünfjährigen Altersgruppen angegeben.

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst steigt bei den männlichen Versicherten bis zur Altersgruppe 40 bis unter 45 Jahren auf 2464,87 M, um dann für die höheren Altersgruppen wieder etwas zurückzugehen. Der Höchstbetrag mit 2468,35 M wird in dem Altersjahr 42 bis unter 43 erreicht (zu vgl. an-

Übersicht 11.

Altersgruppen Jahre	Männliche Versicherte				Weibliche Versicherte				Der durchschnitt- liche Jahresarbeits- verdienst der Frauen beträgt % des der Männer	
	Anzahl	Wirklicher Jahresarbeitsverdienst		Anzahl	Wirklicher Jahresarbeitsverdienst		zusammen in M	auf den Kopf der Ver- sicherten in M		
		zusammen in M	auf den Kopf der Versicherten in M		zusammen in M	auf den Kopf der Ver- sicherten in M				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
16 bis unter 20	129 911	120 487 791	927,46	136 588	92 216 236	675,39			72,82	
20 " 25	210 959	307 718 202	1458,66	133 916	133 560 807	997,35			68,37	
25 " 30	191 289	382 815 675	2001,24	63 636	77 740 632	1221,65			61,04	
30 " 35	152 294	358 030 498	2350,92	34 044	46 013 466	1351,59			57,49	
35 " 40	117 257	286 851 478	2446,35	20 602	28 339 649	1375,58			56,23	
40 " 45	81 339	200 490 376	2464,87	12 316	16 908 775	1372,91			55,70	
45 " 50	59 704	145 805 454	2442,14	8 249	11 117 695	1347,76			55,19	
50 " 55	41 241	99 194 782	2405,25	5 213	6 695 771	1284,44			53,40	
55 " 60	21 596	50 240 503	2326,38	2 489	3 021 345	1213,88			52,18	
16 bis unter 60	1 005 590	1 951 634 759	1940,79	417 003	415 614 376	996,67			51,35	

liegende Tabelle VIII Spalte 10). Bei den weiblichen Versicherten wird der Höchstbetrag mit 1375,58 M in der Altersgruppe 35 bis unter 40 Jahren erreicht, um dann in den höheren Altersgruppen wieder zurückzugehen. Spalte 8 der vorstehenden Übersicht gibt das Verhältnis an, in dem der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der weiblichen Personen zu dem der männlichen in den einzelnen Altersgruppen steht. Im Gesamtdurchschnitt beträgt der erste 51,35 % des letzteren. Der Prozentsatz ist am größten in der untersten Altersgruppe und fällt dann fortgesetzt bis zur höchsten Altersgruppe. Der Gesamtdurchschnitt von 51,35 % zeigt so recht, wie unrichtig es ist, Vergleiche für die Gesamtheit anzustellen, ohne zugleich auch solche Vergleiche für die einzelnen Altersstufen zu ziehen.

In der nebenstehenden Übersicht 12 ist für männliche Personen der Vergleich mit den Zahlen nach den Erhebungen von 1903 ange stellt. Für weibliche Personen ist der Vergleich wegen des geringen Umfanges der Zahlen unterblieben.

In den beiden untersten Altersgruppen sind die neuen Bezüge geringer als nach den Erhebungen von 1903. Das wird darauf zurückzuführen sein, daß bei den letzteren für die Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes Umrechnungen erfolgen mußten, für die bei der untersten Gehaltsstufe „unter 1000 M“ ein Durchschnittszahl anzusezen war, der wahrscheinlich zu hoch gegriffen ist — 764 M —. In den übrigen Altersgruppen ist eine geringe Steigerung der Bezüge eingetreten; sie beträgt indessen im Höchtfalle in der Altersgruppe von 30 bis unter 35 Jahren nur 3,81 % des Betrages nach den Erhebungen von 1903. In der

Übersicht 12.

Altersgruppen Jahre	Durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst in M				
	nach den Erhebungen des Jahres 1903	nach den neuen Zählungen			%
		Betrag	mehr gegen Spalte 2	Betrag	
1	2	3	4	5	6
unter 20	1 063,53	927,46	-136,07	-12,79	
20 bis " 25	1 466,70	1 458,66	-8,04	-0,55	
25 " 30	1 953,74	2 001,24	+47,50	+2,43	
30 " 35	2 264,66	2 350,92	86,26	3,81	
35 " 40	2 379,70	2 446,35	66,65	2,80	
40 " 45	2 412,98	2 464,87	51,89	2,15	
45 " 50	2 409,72	2 442,14	38,42	1,60	
50 " 55	2 357,70	2 405,25	47,55	2,02	
55 " 60	2 263,64	2 326,38	62,74	2,77	
bis unter 60	2 054,61	1 940,79	-113,82	-5,54	

Gesamtmitwirkung geben die neuen Zahlen kein abweichendes Bild von den Schätzungen, welche bei den Beitragsberechnungen verwendet worden sind. Man ersieht jedoch auch hier aus dem Gesamtdurchschnitt, der einen Rückgang von 5,54 % zeigt, daß man hieraus nicht schließen darf, daß der Rückgang nun durchweg eingetreten sei; die Zahlen der Altersgruppen über 25 ergeben das Gegenteil.

In den anliegenden Tabellen VIII und X Spalte 10 sind die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste nach einzelnen Altersjahren berechnet worden.

Nach dem Jahresarbeitsverdienst erfolgt die Eindordnung in die Gehaltsklassen (§§ 16, 17 des Gesetzes). Die Auszählung nach Gehaltsklassen hat die in den anliegenden Tabellen VII und IX niedergelegten Zahlen ergeben. Nach fünfjährigen Altersgruppen zusammengezogen gibt die folgende Übersicht 13 die gewonnenen Zahlen wieder.

Übersicht 13.

Altersgruppen Jahre	Anzahl der Versicherten										nach § 394	ohne Angabe	zu- sammen			
	in Gehaltsklasse															
	A	B	C	D	E	F	G	H	J							
	mit einem Jahresarbeitsverdienst von über M bis zu M															
	bis zu 550	bis 850	bis 1150	bis 1500	bis 2000	bis 2500	bis 3000	bis 4000	bis 5000							
bis unter 20	15 134	37 901	46 677	26 961	2 893	257	61	20	6	1	158	130 069				
20 "	2 455	10 795	33 589	84 730	59 864	15 357	3 120	895	153	1	261	211 220				
25 "	30	772	2 796	8 790	32 902	63 102	49 079	21 887	10 329	1 625	7	257	191 546			
30 "	35	545	1 383	4 052	15 893	34 573	40 540	29 017	21 106	5 125	60	215	132 509			
35 "	40	498	1 075	2 933	11 064	24 463	28 797	22 674	19 623	6 017	113	181	117 438			
40 "	45	432	915	2 217	7 911	16 468	19 357	14 983	13 947	4 958	156	157	81 496			
45 "	50	403	921	2 015	6 227	12 077	13 622	10 394	10 115	3 799	131	107	59 811			
50 "	55	352	915	1 669	4 702	8 185	8 940	7 042	6 745	2 575	116	81	41 322			
55 "	60	256	653	1 152	2 872	4 341	4 395	3 312	3 230	1 341	44	63	21 659			
bis unter 60	20 847	57 354	103 094	193 262	225 966	180 344	112 490	86 010	25 594	629	1480	1 007 070				

Weibliche Versicherte:

bis unter 20	47 975	61 499	22 145	4 539	329	31	12	6	2	—	67	136 605	
20 "	9 462	39 450	48 561	28 993	6 463	762	133	72	19	1	121	134 037	
25 "	30	2 765	9 440	18 882	19 930	9 592	2 200	534	227	65	1	80	63 716
30 "	35	1 689	4 025	7 859	10 131	6 673	2 422	794	353	96	2	55	34 099
35 "	40	1 384	2 597	4 169	5 702	4 014	1 700	650	316	70	—	65	20 667
40 "	45	1 034	1 701	2 501	3 070	2 198	1 056	448	245	67	1	51	12 367
45 "	50	794	1 264	1 604	2 004	1 398	654	297	186	47	1	39	8 288
50 "	55	639	902	1 056	1 135	774	391	177	113	26	—	37	5 250
55 "	60	351	497	508	516	345	157	60	43	12	—	15	2 504
bis unter 60	66 093	121 375	107 285	76 020	31 781	9 373	3 105	1 561	404	6	530	417 533	

Über die in den einzelnen Altersgruppen zugleich der Finvalidenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung unterstellten Personen ergibt die folgende Übersicht 14 Auskunft (s. S. 16.)

Beim männlichen Geschlecht gehören hiernach zugleich der Finvalidenversicherung an (Doppelversicherte) 59,63%, beim weiblichen Geschlecht 96,41%. Die Höchstzahlen der Doppelversicherten auf 100 Versicherte zeigen bei beiden Geschlechtern die untersten Altersgruppen, die niedrigste Verhältniszahl gehört beim männlichen Geschlecht mit 34,09% der Altersklasse von 35 bis unter 40 Jahren, beim weiblichen Geschlecht mit 84,90% der Altersgruppe von 40 bis unter 45 Jahren an.

Die Zahl der Befreiungen von der eigenen Beitrag leistung (§ 390 des Gesetzes) ist erheblich hinter den nach den Erhebungen von 1903 aufgestellten Schätzungen zurückgeblieben. Wenn auch durch die Nachtragsstatistik

diese Zahlen sich noch ändern dürften, wird die vorausgesetzte Zahl doch bei weitem nicht erreicht werden. Für die Finanzlage ist diese Abweichung infofern bedeutungslos, als bei den Befreiungen auch nur Leistungen entsprechend den halben Beiträgen gewährt werden.

Der Vergleich der durch diezählung festgestellten Verteilung über die Gehaltsklassen mit den in der Begründung angenommenen Zahlen führt zu folgendem Ergebnis (s. Übersicht 15, S. 16.)

Während die Verteilung auf die Gruppen bis zu 2000 M und über 2000 bis zu 5000 M in beiden Fällen dieselben Verhältniszahlen ergibt, haben sich die Zahlen in den einzelnen Klassen A bis E infolge der stärkeren Zunahme der weiblichen Personen mehr nach unten verschoben. In den Klassen über 2000 M hat eine geringe Verschiebung der Verhältniszahlen nach oben stattgefunden.

Übersicht 14.

Altersgruppen Jahre	Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst								Nach § 394 von der eigenen Beitragsleistung Befreite	
	bis zu 2000 „ (A bis E)	über 2000 bis zu 5000 „ (F bis J)	ohne Ungabe	Zusammen	von je 100 der Gesamtzahl kommen auf Angestellte					
					bis zu 2000 „	über 2000 bis zu 5000 „	ohne Ungabe			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Männliches Geschlecht:										
16 bis unter 20	129 566	345	158	130 069	99,61	0,27	0,12	2 316	1,78	
20 " " 25	191 433	19 526	261	211 220	90,63	9,24	0,13	12 535	5,93	
25 " " 30	108 362	82 927	257	191 546	56,57	43,29	0,14	28 287	14,77	
30 " " 35	56 446	95 848	215	152 509	37,01	62,85	0,14	30 686	20,12	
35 " " 40	40 033	77 224	181	117 438	34,09	65,76	0,15	22 699	19,33	
40 " " 45	27 943	53 396	157	81 496	34,29	65,52	0,19	13 798	16,93	
45 " " 50	21 643	38 061	107	59 811	36,19	63,63	0,18	8 723	14,58	
50 " " 55	15 823	25 418	81	41 322	38,29	61,51	0,20	5 348	12,94	
55 " " 60	9 274	12 322	63	21 659	42,82	56,89	0,29	2 599	12,00	
16 bis unter 60	600 523	405 067	1480	1 007 070	59,63	40,22	0,15	126 991	12,61	
Weibliches Geschlecht:										
16 bis unter 20	136 487	51	67	136 605	99,91	0,04	0,05	2 118	1,55	
20 " " 25	132 929	987	121	134 037	99,17	0,74	0,09	3 188	2,38	
25 " " 30	60 609	3 027	80	63 716	95,12	4,75	0,13	2 233	3,50	
30 " " 35	30 377	3 667	55	34 099	89,09	10,75	0,16	1 633	4,79	
35 " " 40	17 866	2 736	65	20 667	86,45	13,24	0,31	1 024	4,95	
40 " " 45	10 499	1 817	51	12 367	84,90	14,69	0,41	596	4,82	
45 " " 50	7 064	1 185	39	8 288	85,23	14,30	0,47	341	4,11	
50 " " 55	4 506	707	37	5 250	85,83	13,47	0,70	162	3,09	
55 " " 60	2 217	272	15	2 504	88,54	10,86	0,60	62	2,48	
16 bis unter 60	402 554	14 449	530	417 533	96,41	3,46	0,13	11 357	2,72	

¹⁾ Die nach § 394 BGB verpflichteten 629 männlichen und 6 weiblichen Personen sind in den Zahlen in Spalte 3 enthalten.

Übersicht 15.

Gehaltsklassen	Anzahl der Angestellten in nebenbezeichneten Gehaltsklassen				
	nach der Begründung		nach der Zahlung		
	Anzahl	% der Gesamtzahl	Anzahl	% der Gesamtzahl	
1	2	3	4	5	
A = bis zu 550 „	55 084	3,0	86 940	6,1	
B = über 550 „ 850 „	145 650	8,0	178 729	12,6	
C = " 850 „ 1150 „	319 740	17,7	210 379	14,8	
D = " 1150 „ 1500 „	296 934	16,4	269 882	18,9	
E = " 1500 „ 2000 „	459 286	25,4	257 747	18,1	
A bis E = " " 2000 „	1 276 694	70,5	1 003 077	70,5	
F = über 2000 „ 2500 „	268 128	14,8	189 717	13,4	
G = " 2500 „ 3000 „	131 281	7,2	115 595	8,1	
H = " 3000 „ 4000 „	107 618	5,9	87 571	6,2	
J = " 4000 „ 5000 „	28 253	1,6	25 998	1,8	
F bis J = " 2000 „ 5000 „	535 230	29,5	418 881	29,5	
A bis J = " " 5000 „	1 811 924	100,0	1 421 958	100,0	
Nach § 394 freiwillig verpflichtet	—	—	635	—	
Ohne Ungabe	—	—	2 010	—	
Insgesamt	1 811 924	—	1 424 603	—	

Auf die Höhe des im Durchschnitt auf einen Angestellten fallenden Beitrags übt diese Verschiebung folgende Wirkung aus. Es berechnet sich auf Grund der Gehaltsklassenverteilung der durchschnittliche Jahresbeitrag

für das männliche Geschlecht auf ..	nach der Begründung „ „	nach der Zählung „ „	%
	125,47	129,49 = 103,2	
weibliche Geschlecht auf ..	68,84	58,95 = 85,6	
und im Durchschnitt auf ..	113,54	108,60 = 95,6	

Angesichts der dürftigen Unterlagen, welche bei der Abschätzung in der Begründung zur Verfügung standen, kann dieses Ergebnis als ein befriedigendes bezeichnet werden. Der Vergleich beweist aber deutlich, daß die regierungsseitig bei der Beratung des Gesetzes

(Kommissionsbericht S. 4) über die Gehaltsverhältnisse gemachten Ausführungen zutreffend waren, und es ein völlig falsches Bild gegeben hätte, wäre man den Annahmen der gegnerischen Seite gefolgt und hätte große Gehaltssteigerungen angenommen.

d) Alter der Versicherten und der zugehörigen Familienangehörigen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beitragsnachprüfung und die Aufstellung der Bilanzen sind auch die Zahlen über das beim Tode eines Versicherten anzunehmende Alter der Witwe und der Waisen, weil sich hiernach die Höhe des für die Belastung durch Witwen- und Waisenrenten in Frage kommenden Deckungskapitals bestimmt. In den nachstehenden Übersichten 16 und 17 sind nach fünfjährigen Alters-

Übersicht 16.

Alter der Männer in Jahren	Zu nebenstehenden Altersgruppen der Männer gehören Ehefrauen im Alter von ... Jahren												Dazu außerdem ohne Angabe des Geburts- jahres der Ehefrau (Spalte 12 + 13)	Insgesamt (Spalte 12 + 14)	
	bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	zusam- men				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
16 bis unter 20	45	13	5	4	67	15	82
20 " " 25	411	5 054	1 753	283	71	28	12	8	6	.	7 626	171	7 797		
25 " " 30	605	19 121	32 125	6 441	890	194	63	36	8	5	59 488	440	59 928		
30 " " 35	210	9 063	37 873	39 693	7 846	1 065	211	58	9	11	96 039	584	96 623		
35 " " 40	59	2 036	11 924	33 795	34 512	6 142	947	216	29	16	89 676	494	90 170		
40 " " 45	25	406	2 431	9 769	24 682	22 699	4 633	740	124	29	65 588	368	65 906		
45 " " 50	17	115	655	2 428	7 626	16 897	16 582	3 294	507	147	48 268	287	48 555		
50 " " 55	4	63	181	655	1 929	5 123	11 382	10 745	1 980	393	32 455	211	32 666		
55 " " 60	2	35	84	145	413	1 120	2 896	5 891	4 635	1 061	16 282	117	16 399		
Gumme:	1 378	35 906	87 031	93 213	77 969	53 268	36 726	20 988	7 298	1 662	415 439	2 687	418 126		

Übersicht 17.

Alter der Frauen in Jahren	Zu nebenstehenden Altersgruppen der Frauen gehören Ehemänner im Alter von Jahren												Dazu außer- dem ohne Angabe des Geburts- jahres des Ehemannes (Spalte 12 + 13)	Insgesamt (Spalte 12 + 14)	
	bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	zusam- men				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
16 bis unter 20	10	27	33	9	1	1	81	26	107
20 " " 25	3	412	994	273	82	13	7	1	1	.	1 786	92	1 878		
25 " " 30	2	141	1 328	1 209	386	70	26	12	8	2	3 184	97	3 281		
30 " " 35	.	28	336	1 127	828	267	83	35	9	5	2 718	85	2 803		
35 " " 40	.	8	71	310	689	520	213	64	25	17	1 917	57	1 974		
40 " " 45	.	1	10	47	179	371	333	140	60	29	1 170	45	1 215		
45 " " 50	.	3	5	11	36	95	253	213	89	43	748	20	768		
50 " " 55	1	.	2	4	10	27	62	154	126	70	456	25	481		
55 " " 60	3	2	16	34	68	64	187	5	192		
Gumme:	16	620	2 779	2 990	2 214	1 366	993	653	386	230	12 247	452	12 699		2

gruppen zusammengefaßt die gewonnenen Zahlen über die Ehepaare wiedergegeben.

Die Zahlen für männliche Personen nach einjährigen Altersklassen sind in der anliegenden Tabelle XI wiedergegeben. An der Hand dieser Zahlen ist für die männlichen Verheirateten das Deckungskapital berechnet worden, welches für den Fall des Todes eines x-jährigen Ehemannes für die Witwenrente von jährlich 1 in Ansatz zu bringen ist. Für diese Berechnungen sind die in nachstehender Übersicht 18 angegebenen Leibrentenwerte nach der deutschen Sterbetafel 1891/1900 für die weibliche Bevölkerung (Statistik des Deutschen Reichs Bd. 200 S. 51) bei Anrechnung einer Verzinsung von $3\frac{1}{2}\%$ zugrunde gelegt.

Übersicht 18.

Alter x	\bar{x}_x	Alter x	\bar{x}_x	Alter x	\bar{x}_x	Alter x	\bar{x}_x
15½	22,447	30½	19,703	45½	15,919	60½	10,544
16½	22,278	31½	19,495	46½	15,596	61½	10,170
17½	22,108	32½	19,283	47½	15,264	62½	9,799
18½	21,936	33½	19,066	48½	14,926	63½	9,433
19½	21,761	34½	18,843	49½	14,583	64½	9,073
20½	21,585	35½	18,614	50½	14,236	65½	8,719
21½	21,407	36½	18,380	51½	13,882	66½	8,370
22½	21,227	37½	18,139	52½	13,523	67½	8,026
23½	21,045	38½	17,893	53½	13,159	68½	7,688
24½	20,863	39½	17,639	54½	12,791	69½	7,358
25½	20,679	40½	17,376	55½	12,421	70½	7,036
26½	20,491	41½	17,105	56½	12,048	71½	6,725
27½	20,300	42½	16,824	57½	11,673	72½	6,422
28½	20,105	43½	16,533	58½	11,295	73½	6,129
29½	19,906	44½	16,231	59½	10,919		

Tabelle XII

Die Ergebnisse sind in der anliegenden Tabelle XII wiedergegeben. Von der Veröffentlichung des umfangreichen Zahlenmaterials über die Zwischenrechnungen ist Abstand genommen, da es kein Interesse bietet. In Tabelle XII ist zugleich auch berechnet worden, welches Durchschnittsalter sich für die Ehefrauen ergibt, wenn einmal aus den durchschnittlichen Leibrentenwerten das Alter gefolgt wird und sodann aus der Summe der Lebensjahre der Ehefrauen dividiert durch die zugehörige Zahl der Ehemänner das Alter errechnet wird (zu vgl. die Spalten 6 und 7).

Als Deckungskapitalwerte der Witwenrente im Jahresbetrage 1 für den Fall, daß ein x-jähriger

Ehemann verstirbt, ergeben sich die in Tabelle XII Spalte 4 berechneten Werte, beispielsweise wenn der Tod erfolgt

im Alter von 20 bis unter 21 Jahren:	20,967
" " " 25 "	26 " 20,745
" " " 30 "	31 " 20,087
" " " 35 "	36 " 19,203
" " " 40 "	41 " 18,143
	u.s.w.

Um von diesen Werten zu den Deckungskapitalwerten zu gelangen, die beim Tode eines versicherten Angestellten in Frage kommen, müssen dieselben noch mit den Wahrscheinlichkeitswerten des Verheiratetseins — Tabelle V Spalte 5 — multipliziert werden. Es ist von Interesse, die sich hiernach ergebenden Deckungskapitalwerte mit denen zu vergleichen, die in der zweiten Denkschrift bei den Beitragsberechnungen in Ansatz gekommen sind (zweite Denkschrift Tabelle 6 S. 86). Man erhält für die ins Gewicht fallenden Altersjahre

	nach der II. Denkschrift	nach Tabelle XI	%
35 bis unter 36	16,034	13,941	86,95
40 "	15,901	14,533	91,40
45 "	14,968	13,731	91,74
50 "	13,989	12,398	88,63
55 "	12,548	10,960	87,34

Hierbei sind die Wiederverheiratungswahrscheinlichkeiten von Witwen unberücksichtigt geblieben.

Die neuen Werte sind hiernach durchgehend kleiner als die alten. Das trifft in noch höherem Maße bei den wegen der geringeren Sterbegefahr weniger in Betracht kommenden Werten für die jüngeren Altersjahre zu. Interessant ist der Verlauf der durchschnittlichen Altersdifferenzen zwischen Mann und Frau in der anliegenden Tabelle XII Spalten 8 und 9. Die nach den Leibrentenwerten ermittelten Zahlen zeigen denselben Verlauf wie die nach den Altersjahren berechneten Zahlen. Die Abweichungen sind nur gering. Bis zum Alter des Ehemannes von 23 Jahren ist im Durchschnitt die Ehefrau älter als der Mann, von da ab sind die Ehemänner älter als ihre Ehefrauen. Die Differenz nimmt mit steigendem Alter zu. Es beträgt die Altersdifferenz zwischen Mann und Frau

Tabelle XII

beim Alter des Mannes	nach den Leibrenten-		nach der Be-	
	werten	Altersjahren	Jahre	Jahre
von 20 bis unter 21 Jahren	—	3,05	—	3,42
" 25 " " 26 "	+ 0,45	+	0,48	
" 30 " " 31 "	+ 2,05	+	1,91	
" 35 " " 36 "	+ 2,84	+	2,63	
" 40 " " 41 "	+ 3,29	+	3,02	
" 45 " " 46 "	+ 3,61	+	3,23	
" 50 " " 51 "	+ 4,06	+	3,72	
" 55 " " 56 "	+ 4,67	+	4,37	
" 59 " " 60 "	+ 5,32	+	5,05	

Ahnlich wie die durchschnittlichen Deckungskapitalwerte für Witwenrenten sind auch die Durchschnittswerte für Waisenrenten zu ermitteln. In der an-

Übersicht 19.

Alter	Renten-	Alter	Renten-	Alter	Renten-
	werte		werte		werte
1½	11,120	6½	9,313	12½	4,974
1½	11,644	7½	8,672	13½	4,142
2½	11,376	8½	7,996	14½	3,279
3½	10,966	9½	7,287	15½	2,384
4½	10,470	10½	6,546	16½	1,455
5½	9,915	11½	5,775	17½	0,491

Übersicht 20.

Alter des Angestellten Jahre	K $\frac{12}{R_x^{12}}$	Alter des Angestellten Jahre	K $\frac{12}{R_x^{12}}$	Alter des Angestellten Jahre	K $\frac{12}{R_x^{12}}$
16 bis unter 17	—	31 bis unter 32	8,6139	46 bis unter 47	10,4588
17 " 18	0,0004	32 " 33	9,9203	47 " 48	9,6507
18 " 19	0,0018	33 " 34	11,1880	48 " 49	8,7905
19 " 20	0,0065	34 " 35	12,2931	49 " 50	8,0299
20 " 21	0,0136	35 " 36	13,2039	50 " 51	7,0489
21 " 22	0,0665	36 " 37	13,8222	51 " 52	6,3732
22 " 23	0,1539	37 " 38	14,2326	52 " 53	5,4324
23 " 24	0,4058	38 " 39	14,4988	53 " 54	4,8759
24 " 25	0,7934	39 " 40	14,6170	54 " 55	4,3504
25 " 26	1,3666	40 " 41	14,7261	55 " 56	3,6637
26 " 27	2,0952	41 " 42	14,0087	56 " 57	3,2096
27 " 28	3,0844	42 " 43	13,5211	57 " 58	2,8377
28 " 29	4,4506	43 " 44	12,8721	58 " 59	2,5229
29 " 30	5,8333	44 " 45	11,9485	59 " 60	2,2561
30 " 31	7,1941	45 " 46	11,4739		

Tabelle XIII

Tabelle XIV

liegenden Tabelle XIII ist Zahl und Alter der Kinder nach dem Alter der Väter mitgeteilt. Die Auszählung ist unter Trennung der Geschlechter erfolgt. Für die Berechnung sind die Zahlen für beide Geschlechter zusammengefaßt. Für die Kinderrentenwerte ist die a. a. D. erwähnte deutsche Sterbetafel für die Gesamtbevölkerung zugrunde gelegt bei einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$. Die Rentenwerte sind folgende (s. Übersicht 19):

Von der Wiedergabe der Produkte aus diesen Zahlen und den zugehörigen Kinderzahlen nach dem Alter der Väter ist Abstand genommen. In der beigefügten Tabelle XIV Spalte 3 sind die Summen der Produkte nach dem Alter der Väter mitgeteilt worden. Werden diese Summen durch die Zahl der Angestellten dividiert, so ergibt sich für jede Altersklasse der Deckungskapitalwert für Waisenrenten im Jahresbetrag 1, welcher beim Tode eines Angestellten in Rechnung zu stellen ist. Für monatlich im voraus fällige Rentenbeträge erhält man bei einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ die folgenden Werte (s. Übersicht 20):

Die bei den Beitragsberechnungen verwendeten Werte sind in Tabelle 13 der II. Denkschrift angegeben. Der Vergleich mit den neuen Werten führt zu folgendem Ergebnis (s. Übersicht 21):

Abgesehen von dem Werte für das Alter 20 sind auch diese Werte durchweg geringer und deshalb günstiger als die bei den Beitragsberechnungen zugrunde gelegten Werte.

Übersicht 21.

Alter der Angestellten	Deckungskapitalwert für Waisenrenten nach		
	der II. Denkschrift	den neuen Werten	
		Betrag	% der alten
von 20 bis unter 21 Jahren	0,0383	0,0393	102,6
" 25 " " 26 "	2,2961	1,7014	74,1
" 30 " " 31 "	11,2143	7,7692	69,3
" 35 " " 36 "	18,0265	13,2826	73,7
" 40 " " 41 "	18,6181	14,1224	75,9
" 45 " " 46 "	14,5879	10,7793	73,9
" 50 " " 51 "	9,1595	6,5966	72,0
" 55 " " 56 "	4,8660	3,3780	69,4

Das Gesamtergebnis der Auszählungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Rechnungsgrundlagen für die Beitragsberechnungen, soweit die Alters-, Gehalts- und Familienverhältnisse in Frage kommen, als völlig ausreichend bezeichnet werden können, und daß die vor und bei der Beratung des Gesetzes hiergegen erhobenen Bedenken durchaus unbegründet sind.

Anlagen:

21

Der Ausgabestelle der Angestelltenversicherung auszufüllt einzureichen.

R. f. A. II Nr. 1.

Aufnahmekarte zur Angestelltenversicherung für die Ausstellung der Versicherungskarte Nr. ~~██████████~~ *)

de..... geboren am 18.....
 (Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname;
 Zuname zu unterstreichen)

zu Kreis } Staat
 Amt }

Zur Zeit der
Ausstellung
bisher Karte
hieraus
Wohnort: Straße Nr. Postanstalt
 Berufsstellung } und Beruf }

Zur Zeit, am 191....., in Stellung bei dem Arbeitgeber

Name und Betriebsart	Sitz des Betriebes		
	Ort		
		Straße Nr.	(Postanstalt)
	(Kreis, Amt)	(Stadt)	(Oberpostdirektion)

Familienangehörige, bei Kindern Zuname	Ge- schlecht **)	Geburts- jahr			Jahresarbeitsverdienst (§§ 2, 16, 17 des Gesetzes) M. (Siehe Rückseite)			
		Tag	Monat	Jahr	zu je	in den früheren Jahren	in der letzten Jahre	Zusammen
Ehegatte***)								
Kinder unter 18 Jahren								
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

*) In der ersten Aufnahmekarte ist die Nr. 1, in den folgenden sind die Nrn. 2, 3, 4 usw. anzugeben.

**) m = männlich, w = weiblich.

***) Bei verheirateten weiblichen Angestellten sind folgende Fragen mit ja oder nein zu beantworten (§§ 30, 31 des Gesetzes):

1. Ist der Ehemann erwerbsunfähig?
 2. Wird die Familie ganz oder überwiegend von der Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten?
 3. Hält der Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft fern und entzieht er sich seiner väterlichen Unterhaltungspflicht?
- (Siehe Rückseite.)

Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

- § 2. Zum Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewöhnlichsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.
- Der Wert der Sachbezüge wird nach Drittbreisen berechnet, welche die untere Verwaltungsbehörde feststellt.
- § 17. Soweit das Gehalt in bar, aber nicht jährlich gezahlt wird, gilt als Jahresarbeitsverdienst für die Zugehörigkeit zu den Gehaltsklassen bei wöchentlicher Zahlung das 52fache, bei monatlicher Zahlung das 12fache, bei vierteljährlicher Zahlung das 4fache des gezahlten Betrags. Bei Berechnung von Gewinnanteilen und ähnlichen Bezügen, die ihrem Betrage nach nicht feststehen, wird der Betrag des letzten Jahres zugrunde gelegt, für das dem Versicherten die Bezüge zugeslossen sind. Sind ihm bei Fälligkeit des Monatsbeitrags aus der gegenwärtigen versicherungsfähigen Beschäftigung Bezüge dieser Art noch nicht gezahlt, so gilt für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes das in bar gewährte Gehalt. Für Sachbezüge wird der nach § 2 Abs. 2 berechnete Wert zugrunde gelegt.

Gehaltsklasse	<i>M</i>	Jahresarbeitsverdienst		Beitrag in <i>M</i> für	
		1 Monat	12 Monate		
A	bis zu 550	1,60	19,20		
B	von mehr als 550 " 850	3,20	38,40		
C	" " 850 " 1150	4,80	57,60		
D	" " 1150 " 1500	6,80	81,60		
E	" " 1500 " 2000	9,60	115,20		
F	" " 2000 " 2500	13,20	158,40		
G	" " 2500 " 3000	16,60	199,20		
H	" " 3000 " 4000	20,00	240,00		
J	" " 4000 " 5000	26,60	319,20		

Gesetzlicher Jahresbeitrag des Angestellten = $\frac{1}{2} \times$ letzte Spalte

M

- § 177. Beschäftigen mehrere Arbeitgeber den Versicherten während des Monats oder findet die Beschäftigung nicht den Beitragsmonat hindurch statt, so hat jeder Arbeitgeber acht Hundertstel des für die Beschäftigung gezahlten Entgelts als Beitrag zu zahlen. Der hierauf für den Monat sich ergebende Beitrag ist auf zehn Pfennig aufzurunden. (Beispiel: Entgelt = 15,60 *M*; Beitrag: $0,08 \cdot 15,60 = 1,248 \text{ M}$, augerundet = 1,30 *M*.)

Bezeichnung der Lebensversicherungsunternehmen, mit denen Lebensversicherungsverträge vor dem 5. Dezember 1911 geschlossen sind, die nach § 390 des Gesetzes den Angestellten von der Beitragsleistung befreien sollen*)	Versicherungsschein (Police, Aufnahmescheine usw.)	Nr.	Datum			Jahresbeitrag der Beiträge**)	
			a) des Abschlusses	b) der Wirksamkeit	des Vertrags	<i>M</i>	Pf.
1.			a				
			b				
2.			a				
			b				
3.			a				
			b				

*) Hier sind auch die Verträge nach § 390 Abs. 2 unter entsprechender Änderung des nachstehenden Antrags anzuführen.

Summe

**) Beiträge des Angestellten ohne Dividendenabzüge usw.

Antrag nach § 390. Unter Vorlegung der aufgeführten Versicherungsscheine und der Prämienquittungen aus dem Jahre 1911 wird nach § 390 des Gesetzes Befreiung von der eigenen Beitragsleistung beantragt. Die vorstehenden und umfassenden Angaben sind wahrheitsgemäß gemacht worden.

....., den 191 (Unterschrift des Angestellten)

Dem Angestellten ist heute Versicherungskarte Nr. ausgestellt; er ist auf Grund der vorstehenden Angaben von der eigenen Beitragsleistung befreit, nicht befreit.

(Das Nichtzutreffende ist von der Ausgabestelle zu durchstreichen.)

....., den 191

(L.S.)

..... (Unterschrift der Ausgabestelle der Angestelltenversicherung)

